



HAUSHALTSSATZUNG 2015

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Niedersachsen hat am 13. November 2014 die nachfolgende Haushaltssatzung 2015 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 3.130.000,00 Euro festgestellt.

§ 2

Die Vertreterversammlung beschließt den Hebesatz gem. § 4 Abs. 2 der Beitragsordnung (BO) mit 1,04 für das Haushaltsjahr 2015.

§ 3

Der Beitrag zur Architektenkammer Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2015 ergibt sich aus der geltenden Beitragsordnung. In Verbindung mit dem Hebesatz gemäß § 4 Abs. 2 BO ergeben sich für das Beitragsjahr 2015 folgende Beitragssätze:

Für freischaffende und baugewerblich tätige Mitglieder	374,40 Euro
Für angestellte und beamtete Mitglieder	187,20 Euro
Mindestbeitrag gemäß § 6 Abs. 2 oder § 7 Abs. 1 oder 2 BO	62,40 Euro

§ 4

Der Vorstand der Architektenkammer Niedersachsen wird ermächtigt, zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft im Rahmen des Haushaltsplans Kassenverstärkungsmittel aus der Betriebsmittelrücklage oder Ausgleichsrücklage zu entnehmen.

Genehmigt durch Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 15.01.2015, Az.: 21-32171/2021,
gez. im Auftrage Martensen
Ausgefertigt Hannover, den 19.01.2015
gez. Schneider, Präsident